

Zu A.

Bei dem Budget.

I.

Die Staatseinkünfte betreffend.

Unter Zustimmung Ew. Königlichen Majestät Regierungscommissarien ist es uns, nach Maßgabe der neueren Erfahrungen, thunlich erschienen:

Pos. 1,

Forst- und Jagdnutzungen,

von

1,600,000 Thlr. auf 1,650,000 Thlr.,

Pos. 5 a.,

Nutzung des Königlichen Steinkohlenwerks,

von

50,000 Thlr. auf 86,000 Thlr.,

Pos. 6,

Nutzung der Porcellanmanufactur,

von

13,000 Thlr. auf 18,000 Thlr.,

Pos. 8,

Berg- und Hüttennutzungen,

von

101,000 Thlr. auf 155,000 Thlr.

zu erhöhen, indem — was die letztere Position anlangt — die von Ew. Königlichen Majestät Regierung bestellten Commissare sich bereit erklärten, daß B., die Generalschmelzadministration, mit 150,000 Thlr. statt 106,000 Thlr. in Ansatz komme, und unter D., Blaufarbenwerk zu Schlema, die bei Nr. 7 a. des Specialetats zu Neubauten postulirten 10,000 Thlr. als nicht unumgänglich nöthig für die Finanzperiode 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{8}{9}$ auszusetzen gestatteteten.

Gleichfalls im Einverständnisse mit Ew. Königlichen Majestät Regierung haben wir bei